

Diskriminierung des älteren Menschen hat viele Gesichter

Altersdiskriminierung – wer dieses Wort in Gesprächen oder Diskussionen erwähnt, muss auf die unterschiedlichsten Reaktionen gefasst sein, die meist in der Feststellung enden: „So etwas gibt's doch gar nicht.“ Wer so aktiv in der Arbeit für ältere Menschen engagiert ist, wie die Mitglieder unserer Seniorenvertretungen, kann ein Lied davon singen. Auf Seite 2 haben wir zusammengestellt, wie Altersdiskriminierung in nordrhein-westfälischen Regierungserklärungen und Koalitionsvereinbarungen behandelt wird. Der Passus in der EU-Charta sollte bis Juli 2003 in nationales Recht umgewandelt werden – nichts ist gelaufen. Damit hinkt Deutschland, was den Schutz seiner Menschen – auch seiner älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen – angeht, mal wieder hinter anderen Ländern her.

Anfragen bei unseren europäischen Volksvertretern oder Sprechern der einzelnen Parteien in NRW scheiterten. In der Ferienzeit war außer dem Sprecher für Europa- und Eine-Welt-Politik der FDP, Dietmar Brockes, MdL, niemand zu erreichen. Die FDP begrüße die Richtlinien der EU zur Nichtdiskriminierung älterer Menschen in der europäischen Verfassung, schreibt er uns. (...) „Bei der Umsetzung in nationales Recht sollte darauf geachtet werden, dass Diskriminierungen in den Einzelgesetzen abgeschaltet werden. Und nicht durch neue Gesetze mehr Bürokratie entsteht, die letztlich keinem hilft.“

Die Landesseniorenvertretung NRW wächst. Wieder freuen wir uns über sechs neue Mitglieder (siehe Seite 3). Positive Resonanz findet landesweit unsere Unterschriftenaktion, mit der wir unserer Forderung Nachdruck verleihen wollen, dass die Einrichtung

von Seniorenvertretungen in der Gemeindeordnung verankert wird. Dank des großen Engagements vieler Seniorenvertretungen liegen bereits 20.000 Unterschriften vor. Unser Appell: Bitte nicht nachlassen mit dem Engagement, damit wir auf die angestrebte Zahl von mindestens 40.000 Unterschriften kommen (siehe Seite 8).

Wichtig für unsere Arbeit werden auch weiterhin die Themen „Pflegewohngeld“ und die Auswirkungen der DRGs, die wir auf den Seiten 5 und 6 vorstellen.

Eine Fülle von Protestbriefen zum Thema „Mit 80 keine neue Hüfte mehr“ kam in unserer Geschäftsstelle an, die wir im Einzelnen aus Platzgründen gar nicht alle veröffentlichen können. Der Seniorenbeirat Recklinghausen hat Prof. Dr. Joachim Wiemeyer zur Podiumsdiskussion eingeladen und mit der gut besuchten Veranstaltung einige Klarstellungen erreicht und vor allem Angst und Unsicherheit bei Älteren abgebaut (siehe Seite 7).

In dieser Ausgabe beginnen wir mit einer neuen Serie: Wir stellen kontinuierlich die Mitglieder der LAGSO, der auf Initiative der LSV gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft ehrenamtlicher, politischer Seniorenorganisationen (siehe Seite 12) vor.

Der Seniorenbeirat Düsseldorf verzeichnet in diesem Jahr gleich zwei Jubiläen: Er blickt auf eine 25-jährige erfolgreiche Arbeit zurück und seine stellvertretende Vorsitzende, Irmgard Scheinmann, die auch stellvertretende Vorsitzende der LSV ist, feierte 70. Geburtstag. Hildegard Jaeckel, kooptiertes Vorstandsmitglied und Schriftführerin, wurde 65.

Die Landesseniorenvertretung wünscht allen drei Geburtstagskindern viel Glück.

Hiltrud Wessling

Aus dem Inhalt

Hintergrund-Wissen	2
LSV aktiv	
Aus dem Vorstand	3 – 6
Aus den kommunalen Seniorenvertretungen	7 – 8, 11
Unterschriftenaktion	8
Seniorenvertretungen stellen sich vor:	
Düsseldorf	9
Meschede	10 – 11
NEUE SERIE:	
Mitglieder der LAGSO stellen sich vor	12
Impressum	12

HINTERGRUND-WISSEN:

Altersdiskriminierung in NRW

Zusammengestellt und kommentiert von Egon Backes

Im Regierungsprogramm der SPD, beschlossen auf dem 15. Ordentlichen Parteitag im März 2000, heißt es im Abschnitt „Den sozialen Zusammenhalt sichern“ wörtlich:

„Wir treten auch künftig gegen jede Form von Diskriminierung ein. Niemand darf wegen Herkunft, Rasse, Geschlecht oder sexueller Orientierung Nachteile erleiden. Wir werden auch in Zukunft die Gleichstellung von Schwulen und Lesben fördern.“

Kommentar:

Bei der Aufzählung der Kategorien werden genannt: Herkunft, Rasse, Geschlecht oder sexuelle Neigung. Die Diskriminierung des Alters wird nicht einmal erwähnt. Wenn man Diskriminierung als Herabwürdigung, Verdächtigung und Verächtlichmachung versteht, die sich als negative Beurteilung und Behandlung der betroffenen Gruppen auswirkt, verbunden mit sozialen Vorurteilen, dann wundert man sich, dass die Diskriminierung des Alters in der Bundesrepublik und damit auch in NRW rechtspolitisch keine Rolle spielt und folglich auch im Regierungsprogramm nicht genannt wird.

In der Regierungserklärung von Wolfgang Clement vom 30. August 2000 wird die Altersdiskriminierung ebenfalls nicht angesprochen. Das Verhältnis der Generationen und Generationengerechtigkeit wird ausschließlich verkürzt auf das Problem der Renten. (Siehe Info der Landesregierung NRW zur Regierungserklärung, Seite 10)

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90 / die Grünen vom 13. Juni 2000 heißt es wörtlich:

„Die Landesregierung wird ihre Antidiskriminierungspolitik fortsetzen und dabei den Abbau von Vorurteilen gegen Lesben und Schwule, von Dis-

kriminierungen im Alltag und im Berufsleben und von rechtlicher Ungleichbehandlung in jeglicher Form vorantreiben. Das Maßnahmenprogramm zum Schutz vor antihomosexueller Gewalt wird fortgeführt. Das geplante Bundesgesetz zur eingetragenen Partnerschaft mit gleichen Rechten und Pflichten wird unterstützt. Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten des Landes ausschöpfen, um binationalen gleichgeschlechtlichen Paaren Rechtssicherheit zu verschaffen. Auch zukünftig wollen wir lesbische, schwule und lesbisch-schwule Projekte und die drei Landesorganisationen fördern.“

Kommentar:

Auch hier fällt auf, dass die Politiker durchaus in der Lage sind, veränderte gesellschaftliche Auffassungen zu existierenden Lebensformen aufzugreifen und durch politische Maßnahmen bestehende Benachteiligungen auszugleichen versuchen. Die Diskriminierung des Alters wird von dieser Antidiskriminierungspolitik ebenfalls nicht erfasst. Man braucht nur einmal die Stellenanzeigen in der Presse zu durchforsten, dann wird schnell deutlich, wie unverhohlen Menschen wegen ihres Alters diskriminiert werden. Altersdiskriminierung findet unstreitig statt im Arbeitsleben, in der Gesundheitsversorgung und in den öffentlichen Medien wie Rundfunk, Fernsehen und Werbung.

Altersdiskriminierung wirkt besonders zerstörerisch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil sie die anderen Formen der Diskriminierung subsumiert und letztlich irgendwann alle erfassen kann. Merke: Auch Schwule und Lesben werden älter und werden möglicherweise zusätzlich auch noch wegen ihres Alters im Arbeitsleben und auch sonst diskriminiert.

Altersdiskriminierung beginnt da, wo jemand nicht mehr fortgebildet, nicht mehr eingestellt oder entlassen, nicht mehr ausreichend medizinisch be-

handelt wird (auch Verweigerung von Rehabilitationen und Kuren), weil er angeblich zu alt ist.

Diskriminierung beginnt bereits da, wo irgend jemand irgendeine Einrichtung oder Gruppierung verjüngen oder vor Überalterung bewahren will. In beiden Fällen wird hintergründig das Alter mit negativen Aspekten verbunden. Es müsste vernünftigerweise darum gehen, alle Altersgruppen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung gesellschaftlich zu integrieren, zum Beispiel auch in den Parlamenten; gewissermaßen: eine Gesellschaft für alle Lebensalter.

Ein Blick über den Zaun anderer Länder zeigt, dass diese offensichtlich ein anderes Verständnis vom demografischen Wandel und wohl auch eine andere Einstellung und Fairness ihren älteren Bürgern gegenüber haben.

In den USA gibt es schon seit 1967 ein Gesetz gegen Altersdiskriminierung. In den Niederlanden gilt Altersdiskriminierung als Straftatbestand. In Großbritannien gibt es Verordnungen und Richtlinien, die von Schiedsstellen überwacht und Verstöße werden geahndet.

In der EU-Verfassung ist Altersdiskriminierung ebenfalls thematisiert. Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages zählt acht Merkmale auf, die besonders häufig zu Diskriminierung führen, dazu zählt auch das Alter.

Kommentar:

Altersdiskriminierung muss auch deshalb politisch thematisiert werden, weil sie häufig die Vorstufe zur Gewalt gegen ältere Menschen ist. Allein aus den „Leitlinien der Seniorenpolitik NRW“ von Birgit Fischer, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, hätte sich aus dem Bereich „Aktivierende Politik für und mit Senioren – Politische Partizipation Älterer“ ein umfassendes Angebot konzipieren lassen. Allerdings, das Thema „Altersdiskriminierung“ bleibt auch hier ausgespart.

LSV AKTIV: AUS DEM VORSTAND

Steigende Akzeptanz: sechs neue Mitglieder

Nicht ohne Stolz kann der Vorstand der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen auf die vergangenen Monate zurückblicken. Es zeigt sich, dass die Akzeptanz der LSV steigt. Immer mehr wird sie in wichtigen Entscheidungen im Bereich der Sorge für und der Arbeit mit älteren Menschen um Stellungnahmen gebeten. Die LSV hat sich mit ihren Anliegen, Forderungen und Argumenten, die wissenschaftlich fundiert und fachlich kompetent gestaltet sind, Geltung verschafft.

Ein weiterer Grund zur Freude: Seit Februar diesen Jahres sind sechs neue Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen

zur LSV dazugekommen, so dass die Gesamtzahl nun 115 beträgt.

Ein herzliches Willkommen deshalb den neu gegründeten Seniorenvertretungen in den Kommunen Wesseling, Extertal, Dörentrop, Marsberg, Rees und Voerde.

Ein Dankeschön an alle, die sich für die Arbeit der älteren Mitbürger engagieren. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Zukunft wünschen wir allen eine allzeit glückliche Hand zum Wohle der älteren Generation.

Hiltrud Wessling

Vorsitzende der Landesseniorenvertretung

FESTLICHER ABEND

Ministerpräsident Peer Steinbrück hatte zum Sommerkonzert nach Schloss Brühl eingeladen. Die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, Hiltrud Wessling und Vorstandsmitglied Herbert Klemens zählten unter anderen zu den Gästen des Abends. Hiltrud Wessling und Herbert Klemens nutzten die Gelegenheit, mit dem Ministerpräsidenten über die aktuelle Situation in der NRW-Altenpolitik zu sprechen. Unter anderem geht es um ein Projekt, junge Bundestagsabgeordnete aus Nordrhein-Westfalen zum Gespräch mit der Landesseniorenvertretung zusammenzubringen. Diskutiert werden soll dabei über aktuelle Fragen, vor allem der Gesundheits- und Rentenpolitik. Der Ministerpräsident sagte seine Unterstützung zu. Das Projekt soll möglichst bald verwirklicht werden.



Von links nach rechts: Ministerpräsident Peer Steinbrück (zweiter von links), sprach mit Hiltrud Wessling, Vorsitzende der LSV NRW, (zweite von rechts) und Raoul Termath, Sozialplaner aus dem Sozialamt der Stadt Münster (rechts).

AUF EIN WORT

Deutsche Bahn AG – die kundenfreundlichste Firma Deutschlands

Vorstandssitzung in Münster. Ich buche die kostengünstigste Fahrkarte Bahncard 25 Prozent IC Düsseldorf-Münster, zurück IC Münster-Dortmund, umsteigen in den ICE nach Düsseldorf. Zugbindung, weitere 25 Prozent Rabatt, Gesamtpreis 27,15 €.

Wir können in der Vorstandssitzung zügig arbeiten und sind eine Stunde früher fertig. Ich hätte die Möglichkeit, mit einem direkten IC von Münster nach Düsseldorf zu fahren und wäre eine Stunde früher zu Hause, Also - hin zum Schalter und gefragt, was ich

mehr dafür zu zahlen hätte. Computer rattata bum spuckt aus: 22,- €.

Ich habe die Stunde Wartezeit in Kauf genommen und gedacht: so sieht schamlose Abzockerei aus.

*Herbert Klemens, Mettmann
Vorstandsmitglied der LSV*

LSV AKTIV: AUS DEM VORSTAND

Widerspruch gegen Rentenbescheid erzeugt Flut von Kosten

Zum Aufruf des VdK an alle Rentner, gegen die jüngsten Rentenbescheide Widerspruch einzulegen, nahm die LSV-Vorsitzende Hiltrud Wessling in einer Pressemitteilung Stellung:

„Kurzfristig, unsinnig und in der Argumentation nicht nachvollziehbar“ – mit diesen Worten kritisierte Hiltrud Wessling den Aufruf des Sozialverbandes VdK an alle Rentnerinnen und Rentner gegen den jüngsten Rentenbescheid Widerspruch einzulegen. Die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, in der 115 Kommunen Nordrhein-Westfalens zusammengeschlossen sind, befürchtet durch diese Aktion eine Flut von Kosten, die letztendlich zu Lasten der Versicherten gingen. „Die Rentenversiche-

rungsträger sind Einrichtungen der Selbstverwaltung, die Entscheidungen aus dem politischen Raum ausführen müssen. Sie mit einer Widerspruchsflut lahm legen zu wollen, führe lediglich zu Verzögerung, zum Beispiel bei der Erteilung von Rentenbescheiden,“ sagt Hiltrud Wessling. Außerdem sei es durchaus fraglich, ob die Rentner und Rentnerinnen mit ihrem Widerspruch überhaupt Erfolg hätten. Wer eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Mitarbeit bei den derzeitigen gesellschaftspolitischen Problemen im Bereich des Renten- und Gesundheitssystems anstrebe, dürfe nicht solch unsinnige Vorschläge unterbreiten.

Die Landesseniorenvertretung sei durchaus bereit, sich mit den poli-

tisch Verantwortlichen an einen Tisch zu setzen und konstruktiv Wege aus der augenblicklichen Situation auch mit Blick auf kommende Generationen zu erarbeiten.

Die Landesvorsitzende gab allerdings zu bedenken: „Eine geringere Rentenanpassung in einem Jahr ist nicht nur ein einmaliger Effekt, sondern er setzt sich in die Zukunft fort.“ Denn die nächste Rentenanpassung basiere auf dem niedrigeren Level des Vorjahres. Es sei deshalb wichtig, dass alle Einschnitte im Rentenniveau sozial gerecht erfolgten. „Es gibt viele Rentnerinnen und Rentner, die mit ihrem monatlichen Einkommen bereits jetzt an der Armutsgrenze liegen.“

Elke Seul

NRW-SPD: Altersbildung ökonomisch höchst bedeutsam

Die Landes-SPD hat in ihrem Bildungspolitischen Orientierungsrahmen am 14. Juni die Landesregierung aufgefordert, Analysen, Leitvorstellungen und Empfehlungen zum Aufbau eines Konzepts für lebensbegleitendes Lernen in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sei die Förderung der Altersbildung eine zentrale Aufgabe. Auch nach dem Eintritt ins Rentenalter werde die Bildung, Fortbildung, und Qualifizierung zunehmend eine Lebenschance. Altersbildung sei eine Voraussetzung zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie besitze nicht nur für die Älteren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einen großen Stellenwert, sondern sei darüber hinaus ökonomisch höchst bedeutsam. Die Wissensgesellschaft erfordere auch eine Integration der Älteren ins Bildungssystem.

Darüber hinaus sind nach Ansicht der Landes-SPD Initiativen zu entwickeln, um die qualitative Fort- und Weiterbil-

dung von Fachkräften im wachsenden Berufsfeld der Altenarbeit zu gewährleisten. Die LSV ist gespannt darauf, wie diese Erklärung umgesetzt wird.

*„Der Alte
verliert eines der größten
Menschenrechte;
er wird nicht mehr von
seinesgleichen beurteilt“
Goethe*

Vorteile durch VRR »BärenTicket« für Ältere ab 60

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW hat sich für die Einführung des „BärenTickets“ bei den Verkehrsunternehmen im VRR ausgesprochen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) wurde gebeten, eine Verbraucherempfehlung auszusprechen. Die LSV wurde sowohl mündlich als auch per Fragebogen um ihre Meinung gefragt. Das BärenTicket wird zum 1. Oktober 2003 für Menschen ab 60 Jahre eingeführt. Das Ticket, das im Abonnement erworben werden muss, unterliegt verbundweit auch an Werktagen keiner zeitlichen Beschränkung. Eine kostenlose Hund-/Fahrradmitnahme ist obligatorisch. Es gilt eine Mobili-

tätsgarantie bei Verspätung bis 30 €. Die kostenlose Mitnahme eines Erwachsenen und drei Kindern ist in der Zeit von Montag bis Freitag ab 19 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen möglich. Der Preis beträgt 42,95 € je Monat.

Ausführliche Informationen wird es bald in einer Informationsschrift des Verkehrsverbundes-Rhein-Ruhr (VRR) geben, die sich speziell mit diesem Thema befasst.

Weitere Fragen werden beantwortet unter Telefon 01803/504030 (pro Min. 0,09 € Festnetz Telekom). Informationen auch im Internet abrufbar: www.VRR.de.

Elke Seul

LSV AKTIV: AUS DEM VORSTAND

Pflegewohnngeld: Einkommen und Vermögen werden künftig in Anspruch genommen

Von den Mitgliedern wurden Anfragen bezüglich des Gerichtsurteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG) vom 9. Mai 2003 (16 A 1594-1600/02) an die LSV NRW gestellt.

Das Urteil des OVG Münster sieht vor, dass künftig zur Berechnung des Pflegewohnngeldes nicht wie bisher das Einkommen, sondern auch das Vermögen von Bewohnerinnen und Bewohnern vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Heime) heranzuziehen ist. Das OVG Münster hat festgestellt, dass die gesetzlichen Regelungen über das Pflegewohnngeld ausdrücklich auf die Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes Bezug nehmen und insofern wie im Sozialhilferecht auch der Vermögenseinsatz voraussetzen sei. Dies bedeutet, dass der sozialhilferechtliche Schonbetrag von 2.301 Euro für Alleinstehende und 2.915 Euro bei Ehepaaren gilt.

Im zu diesem Zeitpunkt (9. Mai 2003) - noch - gültigen Landespflegegesetz vom 19. März 1996 war lediglich die Anrechnung des Einkommens bei einer möglichen Inanspruchnahme von Pflegewohnngeld (§ 14 PfG NW) vorgesehen, nicht aber das Vermögen. Die Stadt Oberhausen hat in einer Reihe von Fällen die Zahlung von Pflegewohnngeld abgelehnt, da die betreffenden Heimbewohner über Geldvermögen verfügten. Dagegen hat der Heimbetreiber geklagt. Bereits in ihrer Stellungnahme zum Landespflegegesetz von 1996 hatten sich die kommunalen Spitzenverbände gegen die Vermögensfreiheit des Pflegewohnngeldes gewandt, da sie in dieser von den Landschaftsverbänden zu zahlenden Leistung den Tatbestand einer Sozialhilfe erfüllt sahen und daher auch für die Anwendung von Sozialhilfekriterien plädierten.

Nach der Urteilsverkündung vom 9. Mai 2003 setzten einige der nordrhein-westfälischen Kommunen das

Urteil sofort um. Für Träger, Bewohnerinnen und Bewohner vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Heime) trat nun in einigen Kommunen der Fall ein, dass Pflegewohnngeldzahlungen für die Monate Juni und Juli 2003 gestoppt wurden.

Grundsätzlich können die Kreise und kreisfreien Städte Pflegewohnngeldbescheide aufheben, wenn der betreffende Heimbewohner über ein Vermögen verfügt, das über der Vermögensschongrenze liegt. Die Kommunen müssen aber die Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen und/oder Bewohnerinnen und Bewohner vorab angehört haben und in eine Einzelfallprüfung eingetreten sein. Wenn dies nicht geschieht, können Betroffene aufgrund von Formfehlern Widerspruch einlegen.

Am 01. August 2003 trat das novellierte Landespflegegesetz in Kraft. Darin ist eine Vermögensobergrenze

von 10.000 Euro festgelegt. Diese Grenze hat Rechtsgültigkeit.

Hintergrund Pflegewohnngeld

Pflegewohnngeld wird in Nordrhein-Westfalen seit 1996 als subjektorientierte (für die/den Bewohner/in) Objektförderung (vollstationäre Pflegeeinrichtung) gewährt und zwar dann, wenn ein/e Bewohner/in aufgrund der Zahlung des Investitionskostenanteils für die vollstationäre Einrichtung (Heim) sozialhilfebedürftig würde. Mit anderen Worten: Wenn sowohl das Einkommen als auch Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht ausreichen um damit den Investitionskostenanteil für das Heim zu zahlen, tritt das Pflegewohnngeld ein. Pflegewohnngeld wird in nur vier (NRW, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Saarland) der 16 Bundesländern gewährt.

Landespflegegesetz NRW

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 4. Juli 2003 die Novellierung des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen beschlossen, die am 1. August 2003 in Kraft getreten ist. Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen hat 1999, 2001, 2002 und 2003 zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (PfG NW) sowohl grundsätzlich als auch detailliert Stellung genommen. Die Stellungnahmen sind entweder auf der Homepage der LSV Nordrhein-Westfalen oder in der Geschäftsstelle abrufbar.

Mit der Gesetzesnovelle sind grundlegende Änderungen verbunden. Hier die wichtigsten in Kürze: Künftig soll die Modernisierung und der Neubau vollstationärer Pflegeeinrichtungen

über den Kapitalmarkt finanziert werden. Damit wird angestrebt den Bedarf an Pflegeheimplätzen zu sichern. Die Pflegebedarfsplanung musste nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG-Urteil vom 28. 06. 2001, Az: B 3 P 9/00), welches die Kopplung von Investitionskostenförderung und Bedarfsbestätigung – wie sie in Nordrhein-Westfalen praktiziert wurde – als unzulässig erklärt, da wettbewerbsverzerrend, aufgegeben werden. Beim Pflegewohnngeld wird nun Barvermögen von 10.000 Euro berücksichtigt (siehe dazu Artikel über Pflegewohnngeld).

In der nächsten **NunRedenWir** erfolgt ein ausführlicher Kommentar mit ersten Einschätzungen und Erfahrungen zur Gesetzesnovelle.

Barbara Eifert

Auswirkungen der DRGs kein Thema für den Landespflegeausschuss

In der ersten Regionalversammlung der kommunalen Seniorenvertretungen des Regierungsbezirks Arnsberg wurde aus Unna ein Antrag eingebracht. Dabei ging es um die Auswirkungen der Einführung sogenannter DRGs (Diagnosis Related Groups = diagnosebezogene Fallpauschalen). Der Vorstand der LSV NRW reagierte auf den Antrag aus Unna und brachte das Thema als Vorlage in die Sitzung des Landespflegeausschusses am 16. Mai. 2003 (TOP 7) ein. Damit sollte erreicht werden, dass die Auswirkungen der Diagnosis Related Groups (DRG's) auf die häusliche Nachsorge älterer und alter Menschen frühzeitig zu einem Thema aller im Landespflegeausschuss Beteiligten würde, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, da mit der Einführung der DRGs Probleme verbunden sind.

So besteht die Gefahr sogenannter „blutiger Entlassungen“ und einer nicht ausreichenden Nachsorge – insbesondere für ältere, alleinstehende Menschen. Darauf hatte der Antrag aus Unna aufmerksam gemacht. Ein weiteres Problem besteht in der Finanzierung der Nachsorge. Für diese ist das Sozialgesetzbuch (SGB) V (§ 37) zuständig. Bekannt ist, dass Anträge auf Leistungen nach § 37 SGB V von den Krankenkassen zunehmend abgelehnt werden. Eine solche restriktive Haltung der Kostenträger kann das potenzielle Problem sogenannter „blutiger Entlassungen“ verschärfen.

Folgende Fragen formulierte die LSV NRW an den Landespflegeausschuss:

- Besteht Einigkeit über den Geltungsbereich der DRG's?
- Welche Erfahrungen liegen mit

den DRG's derzeit in NRW vor?

- Wie verhalten sich die Krankenkassen bei Anträgen nach § 37 SGB V in NRW?

Dr. Uta Renn musste dem Vorstand der LSV NRW nach der Sitzung leider berichten, dass das Thema DRGs, insbesondere aufgrund der ablehnenden Haltung der Kassenvertreter, verschoben wurde. Man wolle zunächst Erfahrungen mit den DRGs sammeln, um dann möglicherweise zu reagieren, so der Tenor des Landespflegeausschusses.

Die LSV NRW ist der Meinung, dass damit eine wichtige Chance vertan wurde frühzeitig zu handeln. Die LSV NRW bleibt dennoch am Thema und wird die DRGs in ihrem Seminar am 16. und 17. Oktober im Arbeitnehmerszentrum Königswinter auf die Tagesordnung setzen. *Dr. Uta Renn*

Mit der Einführung der DRG's (diagnosebezogene Fallpauschalen) soll die Verringerung der durchschnittlichen Liegezeiten in Krankenhäusern und damit eine Entlastung der Krankenversicherungsträger erzielt werden. Weitere Ziele sind die Erhöhung der Kostentransparenz und künftig die Entwicklung von Behandlungsstandards. Zudem werden sich im Zuge der Nachsorge neue Anforderungen an die medizinische und

HINTERGRUND

pflegerische Kompetenz für ambulante Dienste ergeben. Mit dieser angestrebten Verringerung der Liegezeiten in Krankenhäusern ergibt sich - im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt - gerade für ältere Menschen - oftmals (insbesondere für Alleinstehende) ein erhöhter Bedarf an häuslicher Nachsorge. Ab 2004 wird das Fallpauschalensystem (DRG's) Gesetz - bisher läuft die Erprobungsphase. *Barbara Eifert*

Viele warnen vor Diskriminierung des älteren Menschen – aber bislang ohne Erfolg

Es hat den Anschein, als wären die Älteren in unserer Gesellschaft die „Buhmänner/frauen“ der Nation! Eine provozierende These über die sich lohnt nachzudenken. Viele ältere Menschen empfinden das so, und haben, wie das dem Erziehungsbewusstsein dieser Generation entspricht, ganz schnell ein schlechtes Gewissen. Und genau das darf nicht sein. Es gibt eine Reihe von jungen und älteren Politikern, die Thesen aufstellen, die alles andere als geeignet sind, dass die „Alten“ in unserer Generation den im wahrsten Sinne des Wortes im „wohlverdienten Ruhestand“ leben dürfen. Wir haben einiges in dieser Zeitung aufgegriffen. Von vielen Institutionen und in unzähligen Leserbriefen wurde konsequent

auf den Tatbestand der Altersdiskriminierung hingewiesen.

- Die LSV hat in einem Schreiben an Ministerin Birgit Fischer angeregt, eine ethische Diskussion über Fragen der Gesundheitspolitik innerhalb der Landesgesundheitskonferenz zu führen.
- Das „Büro gegen Altersdiskriminierung Hanne Schweitzer (email Hanne.Schweitzer@t-online.de (Baldis e.V.) weist permanent auf entsprechende Fälle hin.
- Im Juni diesen Jahres hat die CDU-Fraktion des NRW-Landtags einen Antrag gestellt und darin den Ausschluss von Älteren von der gesundheitlichen Versorgung als „einen Anschlag auf die Menschenwürde“ bezeichnet.

Wörtlich heißt es: Eine Forderung, älteren Menschen aus Kostengründen teure medizinische Leistungen zu verweigern, kommt einer gesellschaftlichen Diskriminierung gleich. Sie zeugt von Menschenverachtung.“ (...) „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in diesem Sinne für eine individuelle Medizin nach Maß als unersetzliches Kernelement unseres Gesundheitssystems einzusetzen.“

- Die Stadt Essen und der SB Bochum haben sich in einem ausführlichen Protest-Schreiben an Prof. Dr. Joachim Wiemeyer von der Ruhr-Universität Bochum gewandt.
- Der Seniorenbeirat Mühlheim an der Ruhr hat gegen die Äußerungen von Prof. Wiemeyer protestiert. *Elke Seul*

AUS DEN KOMMUNALEN SENIORENVERTRETUNGEN

RECKLINGHAUSEN

Seniorenbeirat diskutiert mit Prof. Dr. Wiemeyer

Ab 80 keine neue Hüfte mehr? Die provokante und in den letzten Monaten in den Medien vieldiskutierte Frage war Thema einer Veranstaltung des Seniorenbeirates Recklinghausen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule. Doris Auge, die Vorsitzende des Seniorenbeirates, konnte zufrieden sein mit der Resonanz. Über 100 Zuhörer, meist Ältere, boten mit ihren sachlichen Fragen und kompetenten Ausführungen den Experten auf dem Podium Paroli.

Am meisten im Kreuzfeuer stand Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Sozialethiker und Theologe an der Bochumer Ruhr-Universität. Er hatte die These von einer Altersbegrenzung für bestimmte medizinisch-technische Leistungen in die öffentliche Diskussion gebracht. (Siehe Interview Ausgabe 44 „NunRedenWir vom März 2003“). Weitere Experten auf dem Podium: Dr. med. Helmut Frohnhofen (Geriatric Prosper-Hospital), Norbert Homann (Geschäftsführer Elisabeth-Krankenhaus) und Thomas Jarck (Pastor/Krankenhausseelsorger Prosper-Hospital)

Wiemeyer begründete seine These zunächst mit der Warnung vor den ins Uferlose steigenden Beiträgen zur



Krankenversicherung. Wenn nicht mehr Geld zur Verfügung ist, dann erhielten Ärzte und Krankenhäuser weniger und müssten vor Ort entscheiden, wie das Geld verteilt werde.

Die Politik schiebe die Probleme immer wieder vor sich her. Was heute beschlossen werden müsse, sei eine Beschränkung im Leistungskatalog der Krankenkassen und eine eigene Kapitalbildung. Der Einzelne müsse für seine Gesundheit Vorsorge treffen.

Leistungsbeschränkungen weckten Emotionen, gab Dr. Frohnhofen zu bedenken. Die Lösung liege nicht allein in den Händen des Staates, sondern das Bewusstsein für die eigene Vorsorge und Gesundheit müsse gefördert werden. Frohnhofen erklärte,

Doris Auge, (Bildmitte) Vorsitzende des Seniorenbeirates Recklinghausen diskutierte engagiert mit Experten über die Zukunft des Gesundheitswesens.



dass es jetzt schon versteckte Rationierungsmechanismen gebe. Anträge auf DRG (Fallpauschalensystem) oder Bonussysteme seien solche Mechanismen, die bereits seit langem praktiziert würden. Die Entscheidung, welche Therapie eingesetzt werden soll,

müsse aus der Arzt-Patienten-Beziehung heraus getroffen werden. Da gehöre sie auch hin.

Doris Auge beklagte, dass trotz Patientenverfügungen viele Ärzte den Willen des Kranken nicht beachten. Die Angst unter den Älteren werde immer größer, weil jeder irgendetwas ausspreche. Auch sie hält Veränderungen für notwendig. Aber die augenblickliche Situation dürfe nicht den Alten in die Schuhe geschoben werden. „Es wird zur Zeit nur über uns und nicht mit uns geredet“, kritisierte die Vorsitzende des Seniorenbeirates.

Norbert Homann wies darauf hin, dass in England bereits ab 70 nicht mehr Hüfte oder Herzschrittmacher implantiert würden. Die Frage sei, wie in Deutschland mit den 134 Milliarden Euro im Topf der Krankenversicherung umgegangen würde? Er plädierte für Systeme, die für Patienten

Anreize schaffen, sparsam mit dem Geld umzugehen. Es würden zuviel Medikamente verschrieben.

Das Alter als Maßstab für Rationierung zu nehmen, bezeichnete Thomas Jarck als diskriminierend. Das entspreche nicht der christlichen Grundlage, dem Wertehorizont, der die Gesellschaft geprägt habe und verstoße außerdem gegen das Grundgesetz.

Wiemeyer befürchtete jedoch: „Wenn heute Reformen versäumt werden, dann drohe in 30 Jahren die Menschenwürde verloren zu gehen. Reformvorschläge müssen langfristige Änderungen bringen. Dass durch diese Diskussion bei den heutigen Älteren Ängste entstanden seien, sei bedauerlich.“

Elke Seul



Über 100 Zuhörer diskutierten kompetent mit Prof. Dr. Joachim Wiemeyer und Experten aus Recklinghausen

Fotos: Michaela Cornelius

AUS DEN KOMMUNALEN SENIORENVERTRETUNGEN

BERGISCHES DREIECK

Kooperation im Bergischen Städtedreieck

Wuppertaler, Solinger und Remscheidener gelten als sehr eigenständig, ja als eigenbrötlerisch. Dennoch ist es gelungen, die Seniorenbeiräte der drei Bergischen Großstädte zu einer Zusammenarbeit/einer Kooperation zusammen zu schweißen. Seit etwa einem Jahr sitzen die Vorstände der Seniorenbeiräte sowie die Geschäftsführungen der Beiräte in Solingen, Remscheid und Wuppertal zusammen am „Runden Tisch“. Schon die Zusammensetzung der Beiräte ist sehr unterschiedlich. In Wuppertal gilt das sogenannte Ernennungsverfahren. Bei diesem Verfahren haben die Ratsfraktionen im Beirat sehr starkes Gewicht. In Remscheid kann man nur durch Urwahl in den Beirat kommen. Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände sind zwar im Beirat vertreten, aber nicht stimmberechtigt. Eine Urwahl strebt man auch in Solingen an; derzeit begnügt man sich in Solingen indes mit einer Delegiertenwahl, wobei ein Vertreter jeder Fraktion und jedes Wohlfahrtsverbandes als stimmberechtigte Mitglieder hinzu kommen.

Alle drei Beiräte haben das Anliegen: Seniorenbeirat soll in der Gemeindeordnung von NRW verankert werden – jedoch als Beirat und nicht als weiterer Ausschuss des Rates. Die Argumente der Vorsitzenden der Landes seniorenvertretung NRW, Hiltrud Wesseling, für eine klare Beiratslösung haben überzeugt.

Durch die Zusammenarbeit der Bergischen Seniorenbeiräte sollen Kräfte gebündelt werden. Vor allem wenn es um Stellungnahmen zu seniorenrelevanten Themen geht, die überörtlich bedeutsam sind, können die Seniorenbeiräte durch einheitliche Stellungnahmen besser Gehör finden und Druck ausüben.

In den bisherigen Sitzungen des Runden Tisches standen folgende Themen im Vordergrund:

- Möglichkeit der Zusammenarbeit – auch der Geschäftsführungen
- Vergleich der Arbeitsmethoden
- Finanzierung der Beiräte
- Zuarbeit der Verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Pflegeangebote im Bergischen Städtedreieck
- Ältere Migrantinnen u. Migrantinnen

Alle drei Beiräte befürworten eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behindertenbeiräten. Sie halten es jedoch nicht für sinnvoll, Seniorenbeirat und Behindertenbeirat in einen gemeinsamen Beirat zu überführen. Am 18. Juli erörterte der Runde Tisch, diesmal zu Gast in Remscheid, die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu waren Pressevertreter eingeladen, die ihrerseits Anregungen und Hinweise gaben. Erstmals tagte der „Runde Tisch“ im Bergischen Städtedreieck damit öffentlich.

Nur durch Hartnäckigkeit erreichen wir unsere Ziele



sidenten überreicht werden sollen.

Es gilt also zum Endspurt alle Kräfte zu mobilisieren. In der Geschäftsstelle der LSV in Münster, Tel. 0251/ 212050,

Seit April 2003 läuft landesweit die Unterschriftenaktion der Landes seniorenvertretung, die von allen politischen Seniorenverbänden in NRW unterstützt wird. Leider lassen Resonanz und Ergebnis noch zu wünschen übrig: Bislang sind erst rund 20.000 Unterschriften gesammelt worden. Angestrebtes Ziel: zwischen 40.000 und 80.000 Unterschriften, die am 5. November 2003 dem Landtagsprä-

werden alle Erfahrungen bereits durchgeführter Aktionen festgehalten und gerne weitergegeben. Es geht darum, kommunale Seniorenvertretungen in der Gemeindeordnung zu verankern. Da es der LSV NRW um die Wahrnehmung von seniorenpolitischen Interessen geht, fordert sie Antrags- und Rederecht in den Ausschüssen. Es wird bewusst auf ein Stimmrecht verzichtet. Elke Seul

ISERLOHN

Gardinenpredigt und Selbstbehauptung

Sicherheitstage für Senioren waren auf Anregung des Seniorenbeirates und ihrer Vorsitzenden Kingreen der Stadt ein Thema in Iserlohn.

Zwei Tage lang informierten Experten zum Beispiel über Sicherheit im Umgang mit Geld. Mit Vortrag und Videopräsentation wurde das Thema Selbstbehauptung aufgearbeitet und

über Gefahren der Straßensicherheit informiert. „Die Gardinenpredigt“ griff die Sicherheit vor Unfällen im Haushalt und Vorsichtsmaßnahmen auf. Aufgeklärt wurde auch über Straftaten an der Haustür.

Weitere Angebote waren Führungen durch die Kundenhalle der Sparkasse und der „Sicherheit im Umgang mit dem Euro“.

Für den Herbst ist eine weitere Aktion mit der Polizei geplant zum Thema Sicherheit für Senioren. Hierbei geht es dann um richtiges Verhalten älterer Fußgänger und Autofahrer. Elke Seul

SENIORENVERTRETUNGEN STELLEN SICH VOR

z. B. Düsseldorf

25 Jahre Seniorenbeirat – aktiv und erfahren

Seit 25 Jahren besteht der Seniorenbeirat Düsseldorf, Grund genug, das gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt zu feiern.

1978 wurde der Seniorenbeirat (SB) vom Rat der Stadt eingesetzt. Die 26 Delegierten wurden von den Ratsfraktionen, den Wohlfahrtsverbänden und Alteneinrichtungen benannt, zunächst für vier Jahre. 1989 wurde zum ersten Mal in Urwahl (Briefwahl) der neue Seniorenbeirat auf fünf Jahre gewählt. Bürgerinnen und Bürger können in ihrem Stadtbezirk ein Seniorenbeiratsmitglied benennen oder sich als Kandidat zur Verfügung zu stellen, falls sie 30 Unterschriften von Senioren/innen vorweisen.

Im März 2004 wird in Düsseldorf von den rund 135.000 älteren Menschen der neue Seniorenbeirat gewählt. Er setzt sich aus den gewählten Mitgliedern zusammen, die die Hauptarbeit machen und die Leitlinien vorgeben.

Stimmberechtigt sind:

- Zehn gewählte Mitglieder aus den zehn Stadtbezirken
- vier delegierte Mitglieder der Ratsfraktionen und
- sechs delegierte Mitglieder aus stationären Senioreneinrichtungen.

Beratende Mitglieder sind

- sechs Vertreter der Wohlfahrtsverbände
- ein Mitglied der Verwaltung
- ein Mitglied des Ausländerbeirates und
- ein Mitglied des Frauenbüros.

Mit der Seniorenhilfe arbeitet der Beirat eng und gut zusammen. 1994 wurde von den Mitgliedern des Seniorenbeirates ein Rahmenplan erstellt, der zum größten Teil heute noch Gültigkeit hat:

- Intensive Arbeit im Stadtbezirk mit monatlichen Sprechstunden und engem Kontakt, besonders zu den Senioreneinrichtungen im Stadtbezirk.

- Das gewählte Beiratsmitglied oder sein Stellvertreter nimmt an den monatlichen Sitzungen des Stadtbezirkes teil mit Rede- und Antragsrecht.

Gesamtstädtische Arbeit:

- sechs öffentliche Sitzungen im Rathaus mit Schwerpunktthemen,
- Teilnahme der zehn gewählten Mitglieder in zwölf Ratsausschüssen, auch hier mit Rede- und Antragsrecht.

Der Seniorenbeirat ist Mitglied im Pflege- und Gesundheitsausschuss und arbeitet in Arbeitsgemeinschaften und -kreisen wie zum Beispiel

- in der Agenda 21,
- im kriminalpräventivem Rat,
- beim Altenplan und anderen.

In internen Sitzungen und Arbeitskreisen werden seniorenrelevante Themen besprochen und in eigenen Stellungnahmen, Anträgen, Empfehlungen, Protesten veröffentlicht oder an die entsprechenden Gremien weitergeleitet. In internen Arbeitskreisen wie

- Pflege
- Verkehr und Sicherheit
- Wohnen
- Bildung und Kultur

werden wichtige Schwerpunktthemen aufgearbeitet. Ein Beitrag war unter anderem die Unterschriftensammlung gegen die beabsichtigte Schließung der Zahnklinik.

Zur Zeit sorgen sich die Mitglieder des Beirates um drohende Schließungen von Kliniken in Düsseldorf. Dagegen hat sich die langjährige Mitarbeit in einer Bürgerinitiative, die übergang in einen Runden Tisch, an dem Stadtplaner, Investoren, Architekten, Denkmalschützer, Bürgervereine und Mitglieder des SB zusammen ein neues bebaubares Areal entwickelten, ausgezahlt. Mit langem Atem wurde hier vieles zufriedenstellend gelöst.

Ebenso ist die 1999 entstandene Idee, in den dunklen Monaten Oktober bis Dezember ein besonderes Kulturprogramm für Senioren zusammen zu stellen und anzubieten, überaus gut akzeptiert worden. Aufgrund der großen Bereitwilligkeit von vielen Kulturinstituten und -einrichtungen werden rund 240 Angebote zu tages- und finanzverträglichen Bedingungen in einer Broschüre zusammengefasst. Das Kulturamt fördert wegen der großen Resonanz seit zwei Jahren das Projekt, das in Kooperation mit Seniorenhilfe und Pflegebüro vom Seniorenbeirat erarbeitet wird.

Im August wurde das bürgerschaftliche Engagement des Seniorenbeirates deutlich mit dem Angebot gemeinsam an fünf Tagen zu feiern:

Unter dem Motto 25 Jahre Seniorenbeirat: aktiv und erfahren und unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Joachim Erwin wurde fünf Tage lang mit jedem gefeiert, der kam.

Nach der Feierstunde im Plenarsaal des Rathauses wurde eine Ausstellung mit Bildern von Demenzzkranken eröffnet. Die Bilder waren mit einer pädagogisch ausgebildeten Künstlerin erarbeitet worden.

Unzählige Besucher lockte der Aktionstag auf dem Burgplatz mit Festzelt, Informationsständen zu den Themen Kultur und Bildung, Wellness und Fitness, Kosmetik, Gesundheit, Pflege und Wohnen. Viel Applaus gab es für das Bühnenprogramm und die Senioren-Disco.

Tanz und Unterhaltung mit dem Boston-Club im Festzelt waren am dritten Tag angesagt. „Goethe etwas anders“ mit einer Lesung im Palais Wittgenstein war das Thema des vierten Tages. Ein ökumenischer Gottesdienst in St. Lambertus mit anschließender Begegnung auf dem Stiftsplatz bildete den Abschluss der Festwoche. *Irmgard Scheinermann*

SENIORENVERTRETUNGEN STELLEN SICH VOR

z. B. Meschede

Beiratsmitglieder als sachkundige Einwohner in Ratsausschüssen

Ein Leben ohne Feste ist wie ein langer Weg ohne Einkehr, sagte Demokrit. Zehn Jahre Seniorenbeirat Meschede ist ein Anlass, auf dieses Jubiläum einzugehen und zu feiern. 1992/93 wurde auch in Meschede angestrebt, einen Seniorenbeirat ins Leben zu rufen. Hierfür gab es viele Beweggründe. Margret Held, Vorsitzende des ersten Seniorenbeirates, blickt zurück: „Am 10. März 1993 wurde in Zusammenarbeit mit der Zukunftswerkstatt der Seniorenbeirat gegründet. 21 Personen stellten sich zur Verfügung, die den Vorstand wählten. Im März 1993 fand die erste Sitzung statt. Es gab sehr schnell eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung der Stadt. Verschiedene Mitglieder des Seniorenbeirates nahmen an Fortbildungsveranstaltungen teil, um den neuen Aufgaben gewachsen zu sein. Viele ältere Menschen suchten die Mitglieder des Seniorenbeirates auf, um ihre Sorgen und Probleme zu besprechen. Hieraus entstanden die für ältere Menschen so wichtigen Sprechstunden des Seniorenbeirates. Viele Informationen konnten daraus für die Arbeit und vor allem für Anträge an Rat und Verwaltung mit gutem Erfolg umgesetzt werden.“

Ein Schwerpunkt der Arbeit fand in der Erörterung und Beseitigung von Verkehrsproblemen für Senioren in der Stadt Meschede seinen Niederschlag. Gute Kontakte entstanden zu den Pflegeheimen und den benachbarten Seniorenbeiräten.“

Um die zweite Wahlperiode des Seniorenbeirates auf breitere Basis zu stellen, wurde durch einen Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern von Verwaltung, Seniorenbeirat und Seniorengruppen eine neue Wahlordnung erstellt. Im Oktober 1997 wählten die Delegierten der Seniorenvertretungen 18 Mitglieder, darunter auch Personen aus den umliegenden

Ortschaften.

Schwerpunkte in der zweiten Sitzungsperiode waren neben den Sprechstunden die monatlichen Veranstaltungen des „Info-Marktes“ mit aktuellen Themen über Seniorenarbeit und generationsübergreifende Interessengebiete in Stadt und Land. Viele der Ergebnisse wurden im Seniorenbeirat vertieft und ausgewertet, um sie Rat und Verwaltung, mitunter auch anderen Gremien zur Kenntnis zu geben oder als Antrag vorzulegen.

Die Satzung wurde bald auf den neuesten Stand gebracht und eine Geschäftsordnung erstellt. Eine Großveranstaltung im Mai. 1999 zum Internationalen Jahr der Senioren mit Regierungspräsident Kuschke als Hauptreferenten und vielen Gästen, zeigte die Bedeutung des Seniorenbeirates für die Stadt auf.

Gemeinsam führten Zukunftswerkstatt und Seniorenbeirat für 600 Besucher einen Aktionstag im Rahmen des Internationalen Jahres der Senioren in der Oase der Benediktiner durch. Innerhalb einer Informationsausstellung über Seniorengruppen und -verbände sowie pflegerische

Dienste, fand unter anderem auch eine Gesprächsrunde zwischen der jungen und älteren Generation statt. Es zeigte mitunter problematische Unwissenheit auf beiden Seiten sowie Missverständnisse der unterschiedlichen Sprachbegriffe auf. Es bedarf noch mancher klärender Gespräche zwischen den Generationen. Nach der Kommunalwahl 1999 haben alle vier in den Rat der Stadt Meschede gewählten Fraktionen ihre Kontaktpersonen zum Seniorenbeirat benannt. Diese Personen sind zugleich Mitglieder der Sitzungen des Seniorenbeirates mit beratender Stimme. Die Sitzungen des Seniorenbeirates haben durch die Anwesenheit und Mitarbeit der Ratsvertretungen und der damit verbundenen Durchlässigkeit der Arbeit des Seniorenbeirates an Qualität gewonnen. Wir brauchen deshalb nicht mehr den „langen Dienstweg“ zu den Fraktionen und umgekehrt. Außerdem ist für den Seniorenbeirat der Kontakt zur Stadtverwaltung sehr wichtig und eine gute Zusammenarbeit notwendig. Der Seniorenbeirat dankt Bürgermeister Uli Hess für sein Interesse und die Unterstützung der Anliegen der



Die Mitglieder des Seniorenbeirates Meschede engagieren sich seit zehn Jahren mit viel Erfolg für die Belange der älteren Menschen.

Senioren. Ebenso gilt unser Dank Gisela Bartsch und den Damen und Herren ihrer Fachabteilung für die stete Hilfsbereitschaft.

Seit der Kommunalwahl 1999 sind Mitglieder des Seniorenbeirates als „Sachkundige Einwohner“ in folgenden Ratsausschüssen vertreten: Ausschuss für Stadtentwicklung, Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Umwelt, Ausschuss für Gleichstellung, Familie und Soziales. Seit 1. Januar 2000 ist der Seniorenbeirat Mieter im „Seniorenwinkel“ und hat die Möglichkeit, seine Arbeit kontinuierlich zu betreiben.

Angeregt durch die Ausstellung der Stadt Münster „Alt werden in der Fremde“ und der Tagung „Altenpolitik 2000“ der Landesseniorenvertretung in Essen hat sich der Seniorenbeirat anschließend mit dem Thema Migration beschäftigt. Er beschloss, in Verbindung mit dem Ausländerbeirat Meschede, die Ausstellung aus Mün-

ster und eine eigene, im September 2001 mit dem Thema: „Gastarbeiter in Meschede – ein Beitrag auf dem Weg nach Europa - Begegnung in Meschede“ zu zeigen, die großes Interesse fand. Als Folgeveranstaltung vertiefte der Seniorenbeirat das Anliegen seiner Ausstellung mit dem Thema „geworben – gearbeitet – geblieben – Gastarbeiter erleben sich als Großeltern in Meschede.“

Angeregt durch die Sprechstunden und das Angebot des WEKA-Verlages kam es Anfang 2000 zur Herausgabe des ersten Seniorenwegweisers durch den Seniorenbeirat. Heinz Krämer und seine Frau haben diesen mit großem Engagement und Erfolg zusammengestellt.

Im November 2001 wurde zum dritten Mal in Meschede ein Seniorenbeirat gewählt. Ein besonderes Anliegen der Mitglieder ist die Zusammenarbeit mit den Verbänden, Institutionen und Gruppierungen von

Seniorenarbeit im Stadtgebiet Meschede. Deswegen wurden Ansprechpartner/Innen aus dem Seniorenbeirat benannt. Sie sollen die Kontakte zu den Institutionen und Verbänden vertiefen, um Belange und Interessen der Senioren besser vertreten zu können.

Ein wesentlicher Bestandteil für die Arbeit des Seniorenbeirates ist die Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder sowie der Kontakt und die gute Zusammenarbeit mit der Landesseniorenvertretung.

Der Seniorenbeirat Meschede will weiterhin ein konstruktiver Begleiter und Ratgeber für eine zukunftsweisende Politik für Senioren von heute und morgen sein. Für die aktive Mitarbeit der Älteren bei der Gestaltung der Gesellschaft und dem generationsübergreifenden Dialog und für die Solidarität zwischen den Generationen wird er sich nach wie vor engagieren. *Hubertus Barbier*

AUS DEN KOMMUNALEN SENIORENVERTRETUNGEN

DORTMUND

Lesepaten im Dortmunder Norden

„Lese-Oma, darf ich heute mit Dir üben?“ – „Lese-Oma, kann ich heute mit Dir lesen?“ – „Kommst Du nächste Woche wieder?“ – So schallt es dem Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund, Renate Krajecki, entgegen, wenn sie die letzte Etage der Lessing-Grundschule „erklommen“ hat und vor den Kindern der Klasse 1d steht.

Jeden Mittwochmorgen, in den ersten beiden Unterrichtsstunden (die Klasse hat in dieser Zeit Förderunterricht) zieht sie sich mit zunächst zwei Kindern in einen Nebenraum zurück und versucht, Defizite, die diese Kinder mit dem Lesestoff haben, durch intensives Üben auszugleichen.

Nicht nur das Lesen und das richtige Sprechen wird geübt, auch das Erklä-

ren und Erkennen von Begriffen ist wichtig. Ermine aus der Türkei, Elias aus Marokko, Hilal aus dem Libanon und Raschad aus Uganda sind eifrig dabei und genießen es einfach, dass jemand da ist, der für sie Zeit hat und sie auf ihrem Weg ein Stückchen weiter bringt.

Wie kam es zu diesem Projekt?

Als die Schulleitung der Lessing-Grundschule, eine Schule mit sehr hohem Ausländeranteil, den Seniorenbeirat unserer Stadt bat, zu helfen, Seniorinnen und Senioren zu finden, die bereit sind, wenigstens einmal wöchentlich Kindern mit erheblichen Lese- und Sprachschwierigkeiten Hilfestellung zu geben, war der Seniorenbeirat sofort von der Notwendigkeit überzeugt.

Nach einem Informationsgespräch ergriff er die Initiative: Ein Aufruf in allen Tageszeitungen brachte einen erfreulichen Erfolg. Gleich am ersten Tag nach der Veröffentlichung meldeten sich Interessierte. Nach den

Osterferien fanden sich dann 25 Seniorinnen und Senioren in der Schule zur „Kennenlernstunde“ ein. Sie wurden mit den Lehrkräften der Erst- und Zweitklässler bekannt gemacht. Nach einer Gesprächsrunde mit vielen Fragen und Informationen hatten sich die Lesepaten den einzelnen Klassen zugeordnet. Omas und Opas haben nun mal bei Kindern einen besonderen Stellenwert. Es gab keine Berührungsängste, sondern nur freudige Erwartung auf beiden Seiten.

Das Projekt hat auch in der Öffentlichkeit, bei der Presse und bei einem lokalen Sender große Resonanz gefunden.

In einem Stadtteil mit erheblichem Erneuerungsbedarf und einem sehr hohen Ausländeranteil ist dieses Projekt eine wirkliche Hilfe zur Integration. Es stärkt auch das Miteinander von Alt und Jung.

*Renate Krajecki
Mitglied des Seniorenbeirates
im Stadtbezirk Innenstadt-Nord*

MITGLIEDER DER LAGSO STELLEN SICH VOR

NEUE SERIE

z. B. LIBERALE SENIOREN Nordrhein-Westfalen

Die Vereinigung Liberale Senioren Nordrhein-Westfalen ist ein der Freien Demokratischen Partei nahestehender Verein gemäß § 54 BGB und wurde im März 2001 in Düsseldorf gegründet. Im gleichen Jahr gründete sich auch der Bundesverband, in dem alle 16 Landesverbände zusammengeschlossen sind. Alle Aufgaben werden ehrenamtlich erledigt. Der Zweck der Liberalen Senioren ist die Wahrnehmung und Förderung der Interessen älterer Menschen im Geiste liberaler Traditionen, deren Verbreitung in Wort und Schrift sowie die verstärkte Behauptung des hohen gesellschaftlichen Stellenwertes der älteren Generation durch Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse in Politik und Gesellschaft. Wir stehen für eine „Politik von Senioren für Senioren und die Gesellschaft“. Wir betrachten Seniorenpolitik als Querschnittspolitik durch alle Felder der Gesellschaft.

Wir suchen die Zusammenarbeit sowie den Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit anderen Seniorenvereinigungen. Deswegen sind wir der Einladung der Landesseniorenvertretung NRW (LSV) gerne gefolgt und gehören somit zu den Gründungsmitgliedern der LAGSO, der Landesarbeitsgemeinschaft ehrenamtlicher, politischer Seniorenorganisationen. Hier wollen wir gemeinsam für die Belange der Seniorinnen und Senioren streiten. Ein ganz besonderes Anliegen der Liberalen Senioren ist die

Zusammenarbeit mit der Jugend, um das gegenseitige Generationsverständnis zu stärken. Generationenverständnis heißt auch: Die Jüngeren partizipieren an den Erfahrungen der Älteren, die Älteren an der Dynamik der Jüngeren. Generationengerechtigkeit lebt von der Solidarität zwischen den Generationen.

Nur Alt und Jung gemeinsam können unsere Gesellschaft positiv gestalten. Zu uns kommen, mitdiskutieren und mitarbeiten kann jeder mit liberaler

Grundhaltung. Eine Parteimitgliedschaft ist nicht erforderlich. Auch gibt es keine Altersgrenzen – weder nach oben, noch nach unten. Sie müssen nur Ihr Interesse bekunden und einen Aufnahmeantrag stellen.

Wenn Sie Lust haben, bei uns mitzumachen oder weitere Informationen wünschen, schreiben Sie mir.

Meine Adresse:

Horst-Dieter Schneider, Vorsitzender der LIBERALEN SENIOREN NRW, Postfach 14 01, 46452 Rees.



*Herzlichen Glückwunsch
Irmgard Scheinemann
70 Jahre*

„Eins zwei drei im Sauseschritt, eilt die Zeit, wir eilen mit“, dieses Wilhelm Busch-Zitat zierte Irmgard Scheinemanns Einladung zum Geburtstag und wer sie kennt, sei es als stellvertretende Vorsitzende der Landesseniorenvertretung oder des Seniorenbeirates Düsseldorf, der weiß, dass dieser Spruch zu ihr passt. An vielen Stellen engagiert sich Irmgard

Scheinemann, so dass ihr oftmals nur der Sauseschritt bleibt um alle Aufgaben zu bewältigen. Sie gehört zu der seltenen Spezies überaus engagierter Menschen, die sich kompetent und hartnäckig einmischen, wenn es um die Interessen älterer Menschen geht. Sei es nun in der Stadt Düsseldorf oder auf der Landesebene. Respekt und Anerkennung gebühren ihr dafür, die ihr der Vorstand der LSV gerne ausspricht und dies sicher auch im Namen der Mitglieder der LSV, von denen viele Irmgard Scheinemann durch ihre Teilnahme an Veranstaltungen der Seniorenvertretungen in den Kommunen kennen und natürlich auch aus dem Soester Seminar und und und ... Wir wünschen Irmgard Scheinemann, die nicht nur über Kompetenz und Hartnäckigkeit verfügt, sondern zusätzlich über ein viel selteneres Gut, nämlich Herzensbildung, weiterhin Gesundheit und alles Gute.
Hiltrud Wessling

Impressum:

NUN REDEN WIR ist eine unabhängige, überparteiliche und konfessionell nicht gebundene Zeitung.

Herausgeber:

Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V., Gasselstiege 13, 48159 Münster, Telefon 02 51 / 21 20 50, Fax 02 51 / 2 00 66 13

Internet: www.senioren-online.net/lsv-nrw

E-Mail: lsv-nrw@senioren-online.net

Gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

V.i.S.d.P.: Hiltrud Wessling

Redaktion: Elke Seul (fdS)

Wiss. Beratung u. Mitarbeit: Barbara Eifert

Korrektur: LSV Aktiv, Karin Rohkamm

Satz und Druck: Darpe Industriedruck, Beelener Str. 37, 48231 Warendorf · Auflage 3000

Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder, nicht immer die der Redaktion.

Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2003.

Thema „Familie im Wandel“. Schreiben Sie uns über Ihre Erfahrungen. **Redaktionsschluss 15. November 2003**